

Praktikumsvertrag

Fachoberschule Wirtschaft, Klasse 11

Zwischen dem Betrieb _____

in _____
PLZ Ort Straße

Ansprechpartner:in Telefon E-Mail

und dem/der Praktikant:in _____

geb. am _____ in _____

wohnhaft in _____
PLZ Ort Straße Telefon

bzw. einer:m Sorgeberechtigten wird nachstehender Vertrag zur Leistung eines Praktikums geschlossen.

§ 1

Ziel des Praktikums

Das Praktikum erfolgt berufsbezogen im kaufmännischen Bereich eines einschlägigen Betriebes. Die Tätigkeiten sollen sich an einem anerkannten kaufmännischen Ausbildungsberuf des Dualen Systems orientieren. Der/die Praktikant:in erhält einen ersten Überblick über betriebliche Abläufe sowie die Inhalte einer entsprechenden kaufmännischen Ausbildung. Ihm/Ihr wird ermöglicht, betriebstypische Aufgaben zu übernehmen und verschiedene Arbeitsmethoden zu erproben.

Es erfolgt nicht in einem Kleinstbetrieb mit weniger als drei festangestellten Vollzeitkräften, in dem ausschließlich einzelne Kenntnisgebiete oder Fertigkeiten beschränkten Umfangs vermittelt werden können. Der/Die Praktikant:in wird nicht als Aushilfskraft eingesetzt.

Das erfolgreiche Absolvieren des Praktikums ist zudem eine Voraussetzung, um die Klasse 12 der Fachoberschule Wirtschaft im Anschluss zu besuchen.

§ 2

Dauer des Praktikums

Das Praktikum findet **schuljahresbegleitend** statt und umfasst mindestens 800 Stunden. Es beginnt nach den Sommerferien am _____ und läuft bis zum Schuljahresende am _____. Es findet ganztätig von Montag bis Mittwoch statt, auch in den Schulferien. Die ersten _____ (max. 12) Wochen gelten als Probezeit, in der beide Teile jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

Das Praktikum findet grundsätzlich während der Woche entsprechend der branchen-/betriebsüblichen Arbeitszeiten statt. Der tägliche Einsatz in der praktischen Ausbildung des/der Praktikanten/in soll acht Zeitstunden nicht überschreiten.

§ 3

Pflichten des Betriebes

Der Betrieb verpflichtet sich,

1. den/die Praktikanten/in möglichst auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen einzusetzen und ihm/ihr einen ersten Überblick über betriebliche Abläufe zu vermitteln.
2. den/die Praktikanten/in bei der gesetzlichen Unfallversicherung anzumelden.
3. die Anwesenheit des/der Praktikanten/in auf dem **Stundennachweis** wahrheitsgemäß zu vermerken.

§ 4 Pflichten des/der Praktikanten/in

Der/die Praktikant:in verpflichtet sich,

1. der Schule den **Praktikumsvertrag** zur Kenntnisnahme vorzulegen.
2. die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen.
3. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln.
4. die Interessen des Betriebes zu vertreten und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu wahren.
5. bei Fernbleiben den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen und bei Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
6. den vom Betrieb abgezeichneten **Stundennachweis** in der Schule vorzulegen.
7. die Reflexion des Praktikums nach den im Unterricht besprochenen Anforderungen vorzunehmen und das Produkt der Schule zum vereinbarten Termin vorzulegen.

§ 5 Urlaub

Von der Gesamtdauer des Praktikums gelten bis zu 5 Wochen als Urlaubszeit. Urlaub kann nur während der Ferienzeiten genommen werden. Urlaub ist für die Praktikant:innen keine Arbeitszeit und kann daher nicht auf die Mindeststundenzahl von 800 Stunden angerechnet werden.

§ 6 Versicherungsschutz

Praktikantinnen und Praktikanten sind im Rahmen des Praktikumeinsatzes über den Praktikumsbetrieb zu versichern (Meldung bei der gesetzlichen Unfallversicherung). Es besteht für die Praktikantinnen und Praktikanten während der Praktikumsphase in den Betrieben kein Unfallversicherungsschutz durch den Gemeinde-Unfallverband (GUV). Weiterhin gilt: Schäden, die die Praktikantinnen und Praktikanten in der Firma verursachen, sind von ihnen selbst zu ersetzen, z. B. durch die private Haftpflichtversicherung.

§ 7 Vergütung

Die Zahlung einer Praktikumsvergütung ist nicht vorgeschrieben. Selbstverständlich aber kann der Betrieb das Engagement eines/r Praktikanten/in honorieren und freiwillig eine Vergütung zahlen.

§ 8 Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann nur aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Sowohl der/die Praktikant:in als auch der Praktikumsbetrieb informieren die Berufsbildenden Schulen Wechloy im Falle einer Auflösung des Vertrages umgehend (Schulpflichtüberwachung der Berufsbildenden Schule).

§ 9 Bewertungsbogen und Praktikumszeugnis

Nach Beendigung oder Auflösung des Praktikums beurteilt der Betrieb die Leistungen des/der Praktikant:in auf dem **Bewertungsbogen** und stellt dem/der Praktikant:in ein **qualifiziertes Praktikumszeugnis** aus.

Ort Datum

Betrieb mit Stempel und Unterschrift

Praktikant:in

ggf. Unterschrift einer/eines Sorgeberechtigten